

Amts-Blatt.

No. 14.

Marienwerder, den 6ten April

1838.

Das 12te Stück der Gesefsammlung enthält unter:

- No. 1879. das Reglement für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen, und
 No. 1880. die Verordnung wegen Ausführung des vorgedachten Reglements, vom 18ten Februar c.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Betreffend den Präklusiv-Termin für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3ten Juli und 16ten September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungshaupt-Kassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Ordre vom 14ten November 1835 (Gesef-Sammlung No. 1706.) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30sten Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassenanweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassenanweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1sten Juli 1838 die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte

Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12ten November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez. Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Berger.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bemerken wir, daß der Umtausch der alten Kassen-Anweisungen nicht allein bei unserer Haupt-Kasse, sondern auch bei den von uns ressortirenden Special-Kassen, insbesondere bei den Kreis-Domänen-Rent-Amts- und Forst-Kassen erfolgen kann, welche angewiesen werden, die bei denselben eingehenden alten Kassen-Anweisungen unter keinen Umständen wieder zu den Ausgaben zu verwenden, sondern ungesäumt an unsere Haupt-Kasse behufs der Ablieferung an die Kontrolle der Staats-Papiere einzusenden. Die Herren Kassen-Revisoren aber werden aufgefordert, bei den monatlichen Revisionen auf die sofortige Ablieferung des etwa vorhandenen Vorraths in alten Kassen-Anweisungen zu halten.

Marienwerder, den 16ten Januar 1838.

Königliche Preuss. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Obgleich nach unserer im Amtsblatt pro 1835 Nro. 36. pag. 201. seq. enthaltenen Bekanntmachung vom 21sten August 1835 die zur Empfangnahme der den Einsassen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann an durchmarschirende Truppentheile für befugte erklärten Kommunal-Vorstände zufolge ausdrücklichen Befehls Sr. Majestät des Königs verpflichtet sein sollen, die einzelnen Gemeindeglieder welchen die Vergütung zukommt, sofort zu befriedigen, den beteiligten Einsassen aber obliegen soll, in Fall nicht sofort erfolgter Zahlung ihre desfallsigen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist durch den Kreislandrath bei der höhern Behörde anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staats-Kasse für erloschen erachtet wird, und nur der Negress gegen die betreffenden Kommunalbeamten zulässig bleibt, so wird doch häufig diese Allerhöchste Anordnung außer Acht gelassen.

Wir bringen daher die genaue Befolgung der erwähnten Bekanntmachung in Erinnerung mit dem Beifügen, daß die Bertheiligten den durch ver-

könnte Anzeige und Liquidation ihnen etwa erwachsenden Nachtheil sich lediglich selbst beizumessen haben, wenn die Vergütung der zu spät angemeldeten Beträge verweigert werden sollte.

Marienwerder, den 20sten März 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Von den im diesjährigen Kalender-Verzeichnisse für die Stadt Kulm und adlich Plusniz im Kulmer Kreise aufgeführten Jahrmärkten, werden auf Grund höherer Anordnung im Jahre 1838 nur folgende Märkte bestehen bleiben, und zwar:

a) in der Stadt Kulm:

- 1) der Markt am 1ten Januar,
- 2) : : : 9 : Juli,
- 3) : : : 24 : September,
- 4) : : : 15 : November;

b) im Dorfe Plusniz:

- 1) der Markt am 17ten Mai,
- 2) : : : 26 : November;

Dagegen werden aufgehoben und nicht weiter stattfinden:

a) in der Stadt Kulm:

- 1) der Markt am 30sten April;
- 2) : : : 15 : Oktober;

b) im Dorfe Plusniz:

- 1) der Markt am 6ten März,
- 2) : : : 22 : März,
- 3) : : : 30 : Juli,
- 4) : : : 28 : August,
- 5) : : : 1 : Oktober,
- 6) : : : 30 : Oktober.

Das die Märkte besuchende Publikum und insbesondere die Waarenverkäufer werden hievon in Kenntniß gesetzt, die letztern hiebei aber auch zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die aufgehobenen Märkte dennoch beziehen sollten, sie nach Vorschrift des Hausstr:Regulativs vom 28. April 1824 die Konfiskation ihrer Waaren und die gesetzliche Strafe für den unbefugten Hausstrhandel zu gewärtigen haben.

Marienwerder, den 4ten Januar 1838.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Jäger Föls zu Nakel, Kreis Dt. Crone, hat mit großer Geistesgegenwart und Unerschrockenheit zwei tolle Hunde, von denen der eine bereits in sein Haus gedrungen war, erschossen und dadurch vielem Unglück vorgebeugt, welche lobenswerthe Handlung wir hiermit gern zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Marienwerder, den 26sten März 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Beim Herrannahen der zum Abraupen der Bäume geeigneten Jahreszeit, wird die Befolgung der Seite 68. des Amtsblattes pro 1834 wieder abgedruckten Verordnung vom 24sten Februar 1832 hierdurch in Erinnerung gebracht.

Marienwerder, den 20sten März 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Es ist vor einiger Zeit ein städtischer Kaufmann wegen Gebrauchs eines falschen Scheffelmaaßes durch rechtskräftiges richterliches Erkenntniß mit dem Verluste der Preussischen National-Kolarde und des Bürgerrechts, so wie mit einer namhaften Geldbuße resp. gefänglicher Haft bestraft worden.

Wir finden uns veranlaßt, zur Warnung gegen den Gebrauch unrichtiger Maaße und Gewichte hierauf aufmerksam zu machen.

Marienwerder, den 30ten März 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Der Schiffsknecht Albrecht Jezierski aus Warschemis, Thorner Kreises, hat den ihm vom Landrath des genannten Kreises untern 9ten Oktober v. J. erteilten auf 8 Monate gültigen Ausgangs-Paß zur Reise nach Warschau zum Betriebe der Schifffahrt, angeblich verloren und dieser Paß wird daher hiemit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 23sten März 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .

Der wegen 2ter Desertion und Diebstahls unter erschwerenden Umständen zu 3½ jähriger Festungsstrafe verurtheilte nachstehend signalisirte Musketier Carl Friedrich Fenselau des 3ten Infanterie-Regiments welcher seit den 24sten Januar 1837 bei der Straffektion der 2ten Divisions-Garnison-Kompagnie eingestellt war, ist in der Nacht vom 22sten auf den 23sten d. M. aus der hiesigen Militairsträflings-Kaserne entwichen.

Sämmtliche Polizei Behörden und die Kreis-Gensdarmerie werden hiermit ersucht, auf den 2c. Fenselau strenge Acht zu haben, und ihn im Verresungsfalle unter sicherer Militair-Eskorte an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Thorn, den 24sten März 1838.

Königlich Preussische Kommandantur.

S i g n a l e m e n t :

Geburtsort — Pennagen, Kreises Gumbinnen, Religion — evangelisch, Alter — 25 Jahr, Größe — 5 Fuß 6 Zoll, Haare — blond, Stirn — breit, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase — breit, Mund — groß, Zähne — vollständig, Bart — blond, Kinn und Gesicht — breit, Gesichtsfarbe — gesund, Statur — unterseht.

Besondere Kennzeichen — Lachende Miene.

Der in der Nummer 8. des diesjährigen Amtsblatts unterm 13ten v. M. streckbrieflich verfolgte Sträfling Johann Lewandowski, ist wieder ergriffen, was zur Berichtigung der Streckbriefe-Kontrolle hiemit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 31ten März 1838.

Königlich Preussische Regierung.

Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben das, durch die Resignation des Doctor Lucas erledigte vierte Numeral-Kanonikat an der Domkirche zu Pselplin, dem zeitherigen Pfarrer Stanislaus Pohnicki zu Groß-Falkenau zu verleihen und die diesfällige Ernennungs-Urkunde Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Zu der erledigten Pfarr-Adjunktur-Stelle in Baldenburg ist der Prediger-Amts-Kandidat und Rektor Johann Schmidt aus Flatow von dem Kirchen-Patron gewählt und durch die unterzeichnete Königl. Regierung heute beståtigt worden.

Seit dem 1sten October v. J. haben in der Forst-Verwaltung unseres Geschäftsbereichs folgende Personal-Dienst-Veränderungen Statt gefunden.

I. verstorben:

- 1) der Förster Szafranski zu Buczkowo,
- 2) , Waldwärter Fallerstädt zu Lindenberg.

II. pensionirt:

- 1) der Oberförster Zimm zu Wodzinodda,
- 2) , , Szynkowski zu Grünfelde,
- 3) , Förster Denso zu Wolfsbruch,
- 4) , , Prondzinski zu Ellergrund,
- 5) , , Fiebig zu Barckriege,
- 6) , Waldwärter Lecky zu Bankauer-Mühle,
- 7) , , Strussack zu Gr. Lutau,
- 8) , , Barz zu Steinberge.

III. entlassen:

- 1) der Waldwärter Schumann zu Nehberg,
- 2) , , Thormann zu Plöhenfließ.

IV. neu angestellt:

- 1) der zeitherige Oberförster Cusig im Regierungs-Departement Frankfurt a/o. als Forst-Inspektor für die Forst-Inspektion Maricauwerder.
- 2) der Oberförster Goldmann zu Wodzinodda,
- 3) , , Hugo zu Grünfelde,
- 4) , invalide Jäger Wischniewski, als Waldwärter in Schlup, Reviers Gurkno,
- 5) , Holzhauer Gottfried Lütke, als Waldwärter im Belauf Lekarth Reviers Lonkorf,
- 6) , Jäger Carl August Eckert als Hülfsaufseher für den Belauf Strembacyno Reviers Gollub,
- 7) , Waldwärter Möbus als Förster zu Wolz, Reviers Jammi,
- 8) , Jäger Johann Heinrich Rasch als Hülfsaufseher für den Belauf Weiheide Reviers Jammi,
- 9) , Jäger Braun als Hülfsaufseher für den Belauf Neuhaus Reviers Lindenbusch,
- 10) , Jäger Johann Ludigkeit als Waldwärter zu Suchau, Reviers Grünfelde,
- 11) , Waldwärter Dickow zu Einstelelei als Förster daselbst.
- 12) , , Wiese zu Pulkowo Reviers Grünfelde als Hülfsaufseher daselbst.
- 13) , , Thom zu Barloggi do. — Wodzinodda — wie vor.
- 14) , , Koch zu Kl. Lutau do. — Wandsburg — wie vor.

- 15) der Waldwärter Kundw zu Jägerthal als Hülfsauffseher für den Belauf
Barkege Reviers Lindenbergl,
16) : : Perdelwitz zu Buchwalde Reviers Zippnow als Hülf-
auffseher für diesen Belauf,
17) : Respicient Anders als Hülfsauffseher für den Belauf Mühlenbetde
Reviers Schloppe,
18) : Waldwart Sauer mann als Hülfsauffseher für den Belauf Sju-
mionza Reviers Schwiedt.
19) : Respicient Freudenhammer zu Rehhoß als ambulanter Hülfsauf-
seher für das Revier Schwiedt,
20) : Jäger Carl Fürstenau zu Rastenburg „wie vor, für das Revier
Gollub,
21) : Jäger Sämerau zu Osche — — „wie vor, für das Revier Jammi,
22) : Jäger Milich als Waldwärter zu Honigsfeldt, Reviers Rehhoß,
23) : Respicient Fischer als Hülfsauffseher für den Belauf Wolfsgrub
Reviers Schwiedt.
24) : Oberjäger Friedrich Knabe als Hülfsauffseher für den Belauf Plo-
zensties Forst-Reviers Schloppe,
25) : Jäger Bukowski als Hülfsauffseher für den Belauf Rehberg, Re-
viers Wygodda,
26) : : Johann Nag als Waldwärter zu Schloppe, Reviers Schloppe,
27) : : Carl Gotthardt Eckert als Waldwärter zu Steinberge Re-
viers Lindenbergl,
28) : : Wendt als ambulanter Hülfsauffseher für das Revier Rehhoß,
29) : : Scheumann : : : : Gursno,
30) : : Goldstern : : : : Wodziwodda
31) : : Sukrau : : : : Zanderbrück,
32) : : Mattausch : : : : Lindenbergl,
33) : : Graul : : : : Schloppe,
34) : Einwohner Kieselbach zu Walldorf als Waldwärter für das Re-
vier Jammi,
35) : : Drlowski zu Zieglershuben als Waldwärter für das Re-
vier Rehhoß.
und V. versehen.

- 1) der Förster Rosenfeld von Brinsk in gleicher Eigenschaft nach Buczlowo,
Reviers Gursno,
2) : Waldwart Beckow von Mlinik in gleicher Eigenschaft nach Brinsk
wie vor,

- 3) der Waldwart Jenk von Stupp in gleicher Eigenschaft nach Lindenberg
Reviers Lonkorf,
- 4) : Hülfsaufseher Sobkel von Jammi als ambulanter Hülfsaufseher für
das Revier Bülowsscheide,
- 5) : : Neumann vom Revier Gollub als Waldwart zu Mli:
ni's Reviers Gollub,
- 6) : Förster Kinski von Strembacyno in gleicher Eigenschaft nach Ban:
kaueremühle Reviers Bülowsscheide,
- 7) der Förster Ehm von Pfalzplatz in gleicher Eigenschaft nach Rehhoff,
Reviers Rehhoff,
- 8) : : Dennert von Weisheide in gleicher Eigenschaft nach Pfalz:
platz Reviers Wygodda,
- 9) : : Kindzel zu Halbersdorf in gleicher Eigenschaft nach Jagd:
haus Reviers Wygodda,
- 10) : Waldwart Helmbold von Rehhoff in gleicher Eigenschaft nach Hal:
bersdorf Reviers Rehhoff,
- 11) : : Scholz von Honigsfelde in gleicher Eigenschaft nach Non:
nenkämpfe Reviers Wygodda,
- 12) : : Paul von Nonnenkämp als Förster nach Osche Reviers
Wygodda,
- 13) : Waldwärter Lorenz in gleicher Eigenschaft nach Rudno Reviers
Grünfelde,
- 14) : : Häcker von Rudno als Förster zu Wolfsbruch Reviers
Wodezymodda,
- 15) : Förster Nekreß von Hahrfier in gleicher Eigenschaft nach Jägerthal
Reviers Zippno,
- 16) : Waldwart Kochalski zu Schloppe als Förster zu Hahrfier Reviers
Schloppe.

Der bisherige Hülfsaufseher, Landwehr-Artillerie-Lieutenant Komalewicz
ist provisorisch als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Thorn angestellt.